

NIEDERSCHRIFT 02/2019

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Mittwoch**, dem **10. Juli 2019**, im Gemeindeamt Köttmannsdorf – Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesend:

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Ing. Josef LIENDL
<u>Gemeindevorstandsmitglieder:</u>	Vbgm. Johann HAFNER jun. Vbgm. Nina STRUGER, Bakk. MSc Ernst MODRITSCH Werner MAICHIN
<u>Gemeinderatsmitglieder:</u>	Heinz STRUGER Silvia STRUGER Michael H. LEUTSCHACHER Ing. Christian SIFRAR Gabriele HALLEGGER Mag. Hans JESENKO Rudolf KULLNIG Günther GRANEGGER Ing. Josef LIENDL jun. Markus USCHNIG Werner JESENKO Mag. (FH) Winfried DONINGER Birgit SCHELLANDER
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Valentin JAKOPITSCH
<u>Entschuldigt:</u>	Justine DOUJAK
<u>Gemeindevverwaltung:</u>	AL Karl Waldhauser Finanzverwalterin Sabine Köfer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) Zubau zum Kindergarten – Mietvertrag und Kindergartenvereinbarung**

- 3.) Erweiterung der GWVA Köttmannsdorf – Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 4.) Asphaltierung im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ des Landes
 - a. Finanzierungsplan
 - b. Vergabe der Baumeisterarbeiten
- 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2019
- 6.) Ortskernbelebung – Annahme Gesamtkonzept (Masterplan)
- 7.) Umwidmung
- 8.) Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung
- 9.) Datenschutz – Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres

Sitzungsverlauf:

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 10. Mai 2019
Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 27.03.2019 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum drei Sitzungen stattgefunden haben und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

- b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 31. Mai 2019
An der Fassade des „Zentrums der Begegnung“ befindet sich das Gemeindewappen der Gemeinde Köttmannsdorf/Kotmara vas. Ist der Eigentümer zum Führen des Gemeindewappens berechtigt?

Der Bürgermeister zeigt bzw. stellt die beiden Fotos – Wappen beim „Zentrum der Begegnung“ bzw. das Gemeindewappen – nebeneinander und teilt mit, dass diese nicht gleich sind, weshalb, so der Vorsitzende weiter, auch kein Beschluss für das Führen eines Wappens notwendig war.

Zusatzfrage Vbqm. Nina Struger, Bakk. MSc: Dürfte man dann das Gemeindewappen – beispielsweise in schwarz/weiß – auch auf das eigene Haus pinseln?

Der Bürgermeister antwortet mit „Ja“.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und FPÖ als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen ÖVP und KL zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Herr Ing. Josef Liendl jun. (ÖVP) und Herr Rudolf Kullnig (KL).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Josef Liendl jun. und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Zubau zum Kindergarten – Mietvertrag und Kindergartenvereinbarung

Der Bürgermeister teilt einleitend mit, dass die Pfarre Köttmannsdorf laut eingeholter Rechtsauskunft zur Führung eines Kindergartens berechtigt ist. Nachdem sowohl der Kindergarten als auch die Kindertagesstätte, so der Vorsitzende weiter, zu klein geworden ist, wurde seitens der Kindergarteninspektorin des Landes, Frau Iris Raunig, vorgeschlagen, eine sogenannte „altersübergreifende“ Kindergartengruppe für maximal 20 Kinder zu errichten; wobei mehr als die Hälfte – mindestens 11 – Kindergartenkinder sein müssen. Nachdem die Möglichkeit besteht, aus dem Förderprogramm „ELER“ bis zu 75% der Kosten zu lukrieren, eine Entscheidung über die Förderung jedoch erst im November/Dezember 2019 in einer Regierungssitzung der Landesregierung erfolgen wird, wurde für das kommende Schul- bzw. Kindergartenjahr als Übergangslösung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.05.2019 die Aufstellung eines Containers beschlossen. Die Mietkosten (Fa. Stugeba Containersysteme GmbH., Bad St. Leonhard) für 10 Monate betragen € 45.708,00 inklusive Umsatzsteuer. Ebenso festgelegt wurde, dass die Führung und Betreibung dieser dritten Gruppe – wie bereits die beiden bisher im Kindergarten bestehenden Gruppen – durch die Pfarre Köttmannsdorf erfolgt und als Basis für die Berechnung der Mietkosten die gleichen Konditionen wie jene beim bestehenden Kindergarten bzw. bezüglich der Elternbeiträge die gleichen Gebühren wie beim Kindergarten und der Kindertagesstätte heranzuziehen und dem neuen Mietvertrag zugrunde zu legen sind. Laut einer seitens der Caritas vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung wird der voraussichtliche Verlust für diese zusätzliche Gruppe unter Zugrundelegung von 15 Kindergarten- und 5 Kindertagesstättenkindern (unter 3 Jahre) und daraus folgend, dass mit zwei Arbeitskräften das Auslangen gefunden werden kann, € 33.537,00 betragen. Wenn für die Betreuung eine dritte Kraft benötigt wird – die Aufnahme der Kinder erfolgt morgen in einer Kuratoriumssitzung – erhöhen sich die Kosten dementsprechend für diese Arbeitskraft bzw. damit verbunden auch die Abgangsdeckung, die die Gemeinde aufgrund der vorliegenden Vereinbarung (in der gegenständlichen Vereinbarung wird auf das ursprüngliche Übereinkommen vom 26.08.1994 verwiesen, in welcher festgehalten ist, dass der Abgang von der Gemeinde Köttmannsdorf übernommen wird) zu tragen hat. Zu einer in dieser Angelegenheit von GR Rudolf Kullnig eingebrachten Anfrage weist der Bürgermeister darauf hin, dass im Kuratorium sehr darauf Bedacht genommen wird, notwendige Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit zu treffen.

Der Bürgermeister liest die beiden abzuschließenden Verträge zur Gänze vor. Beim Mietvertrag wird in der Originalfassung ein Schreibfehler (Punkt 1.1. zweite Zeile) – u. zw. müsste dies heißen „zu 188145/1.000.000 Anteilen“ – sogleich ausgebessert.

Seitens der Notariatskanzlei Dr. Christian Haiden und Partnerin, Klagenfurt/WS., wurde in der Folge der für die Zeit vom 15.09.2019 bis 10.07.2020 befristete Mietvertrag inklusive der Kindergartenvereinbarung erstellt und der Pfarre zur Durchsicht übermittelt. Diesbezüglich wurde bereits rückgemeldet, dass die beiden Schriftstücke morgen im Zuge der Kuratoriumssitzung auch von den Vertretern der Pfarre unterschrieben werden – einzuholen ist dann noch die kirchenbehördliche Genehmigung.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die beiden Schriftstücke in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag sowie die Kindergartenvereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (16:3, Gegenstimmen Werner Maichin, Birgit Schellander und Gabriele Hallegger – und zwar, so Herr GV Werner Maichin als Begründung für die

FPÖ-Gemeinderatsfraktion, „da es keine Vergleichsangebote gibt, könnte der Gemeinde dadurch ein finanzieller Schaden entstehen“) den Abschluss des Mietvertrages sowie der Kindergartenvereinbarung. Bemerkt wird, dass der Abstimmungsvorgang für den Mietvertrag und die Kindergartenvereinbarung getrennt erfolgte, das Abstimmungsergebnis jedoch in beiden Fällen ident war.

TOP 3 Erweiterung der GWVA Köttmannsdorf – Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg
a) Finanzierungsplan
b) Vergabe der Baumeisterarbeiten

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.03.2019 mitgeteilt und erläutert, ist beabsichtigt, eine Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg zu errichten. Als nächster Schritt ist es, so der Vorsitzende, hierfür nunmehr notwendig, den Finanzierungsplan zu beschließen sowie die Baumeisterarbeiten zu vergeben.

a) Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge für das gegenständliche außerordentliche Vorhaben der Gemeinde nachstehenden Finanzierungsplan beschließen (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt):

		2019
Investitionsaufwand:	190.000,00 €	
Baukosten	175.000,00 €	175.000,00 €
Bauleitung	13.000,00 €	13.000,00 €
Sonstige Kosten	2.000,00 €	2.000,00 €
Bedeckung:	190.000,00 €	
Rücklagenentnahme WVA	114.400,00 €	114.400,00 €
Landesmittel 8%	14.000,00 €	14.000,00 €
Bundesmittel 12%	21.000,00 €	21.000,00 €
Wasseranschlussbeiträge	40.600,00 €	40.600,00 €

Wie bei der Gemeindevorstandssitzung am 01.07.2019 bereits mitgeteilt, ist, so der Bürgermeister, eine Erhöhung der Wassergebühren unumgänglich, um den Gebührenhaushalt auch künftig ausgeglichen führen zu können. Der Amtsleiter teilt mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Landesregierung Voraussetzung für die Errichtung des gegenständlichen Bauvorhabens ist.

In diesem Zusammenhang wird den Mitgliedern des Gemeinderates ein Schreiben der Abteilung 3 – Gemeindeaufsicht – vom 05.07.2019 ausgehändigt (laut Mitteilung der Revisorin, Frau Mag. Rupprecht, ist das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen), in welchem hingewiesen wird, dass eine Gebührenanpassung unerlässlich ist.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass nunmehr rasch eine Evaluierung und Kalkulation sowohl der Wasserbezugsgebühren als auch des Wasseranschlussbeitrages vorgenommen wird, um dann im Gemeindevorstand das Ausmaß der Erhöhung entsprechend beraten bzw. eine Erhöhung im Gemeinderat noch heuer beschließen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen oben angeführten Finanzierungsplan.

b) Vergabe der Baumeisterarbeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2019 die gegenständlichen Arbeiten namens der Gemeinde durch das Ingenieurbüro Michl, Maria Saal, in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben wurden.

Folgende Firmen (insgesamt sechs) waren zur Angebotslegung eingeladen:
Patscheider Bau & Deponie – Pischeldorf, Ogris Bau GmbH. – Ferlach, Swietelsky BaugesmbH. – Klagenfurt/WS., Strabag AG – Klagenfurt/WS., Begusch Bau GmbH. & Co KG – Klagenfurt/WS., Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GesmbH. – Klagenfurt/WS.

Bei der Angebotsöffnung am 17.06.2019 lagen insgesamt zwei ordnungsgemäße Angebote vor.

Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt (jeweils exklusive Umsatzsteuer):

- 1.) Fa. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GesmbH., Klagenfurt/WS., € 174.639,97
- 2.) Fa. Swietelsky BaugesmbH., Klagenfurt/WS., € 315.843,94

Das Ingenieurbüro Michl hat mit Schreiben vom 24.06.2019 (Vergabevorschlag) vorgeschlagen, das Bauvorhaben an die Firma Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GesmbH., Klagenfurt/WS., zu vergeben.

GR Birgit Schellander fragt an, ob vorgesehen ist, ein Leerverrohrung für Breitband etc. mitzuverlegen. Der Bürgermeister antwortet, dass dies nicht beabsichtigt und derzeit auch kein Geld dafür vorhanden ist. Auch ist im Hintergrund der in der letzten Zeit laufenden Gespräche betreffend dem „5G-Netzausbau“ ebenso die Sinnhaftigkeit zu überdenken.

GR Michael Leutschacher fragt bezüglich eines möglichen Anschlusses der restlichen Plöschberger an. Der Bürgermeister antwortet, dass die Pumpe so stark bemessen ist, dass zukünftig auch die restlichen Häuser versorgt werden könnten, wobei eine Erweiterung dann zum gegebenen Zeitpunkt wiederum separat zu behandeln ist. Die Anschlusskosten richten sich – wie beim gegenständlichen Projekt – nach den jeweils zum gegebenen Zeitpunkt geltenden Wasseranschlussgebühren der Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Hieden & Kall Hoch- und Tiefbau GesmbH., Klagenfurt/WS., zum Preis von € 174.639,97 exklusive Umsatzsteuer.

TOP 4 Asphaltierung im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ des Landes

a) Finanzierungsplan

b) Vergabe der Baumeisterarbeiten

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.03.2019 festgehalten, sind, so der Bürgermeister, im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes des Landes“ mehrere Wege zur Förderung eingereicht worden. Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 27.05.2019 ist nunmehr der Förderungsbetrag in der Höhe von gesamt € 117.800,00 schriftlich zugesichert worden.

a) Finanzierungsplan

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt):

		2019	2020
Investitionsaufwand	425.000,00 €		
Baukosten	403.000,00 €	134.300,00 €	268.700,00 €
Bauleitung	22.000,00 €	7.300,00 €	14.700,00 €
Bedeckung:	425.000,00 €		
BZ	262.300,00 €	84.100,00 €	178.200,00 €
Wegbeiträge	11.500,00 €	11.500,00 €	
KTB-Mittel	117.800,00 €	31.000,00 €	86.800,00 €
Zuführung vom OH	33.400,00 €	33.400,00 €	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan.

b) Vergabe der Baumeisterarbeiten

Die gegenständlichen Arbeiten wurden namens der Gemeinde durch die Firma CCE Ziviltechniker GmbH., Klagenfurt/WS., in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Folgende Firmen (insgesamt sieben) waren zur Angebotslegung eingeladen:
Swietelsky BaugmbH. – Klagenfurt/WS., Strabag AG – Klagenfurt/WS., Kostmann GesmbH. – St. Andrä/Lav., Steiner-Bau GesmbH. – St. Paul/Lav., WWM Hoch- und Tiefbau GmbH. – Eberndorf, Porr Bau GmbH. – Klagenfurt/WS, Bauunternehmung Granit GesmbH. – Graz

Bei der Angebotsöffnung am 26.06.2019 lagen alle sieben Angebote ordnungsgemäß vor.

Die Reihung der geprüften Angebote lautet wie folgt (Summen inkl. USt und Nachlass):

1.) Swietelsky BaugmbH.	€ 403.129,90
2.) Kostmann GesmbH.	€ 423.176,05
3.) Steiner-Bau GesmbH.	€ 427.719,34
4.) Bauunternehmung Granit GesmbH.	€ 434.405,51
5.) WWM Hoch- und Tiefbau GmbH.	€ 437.974,62
6.) Porr Bau GmbH.	€ 447.233,51
7.) Strabag AG	€ 518.046,12

Die Firma CCE hat mit Schreiben vom 01.07.2019 (Vergabevorschlag) vorgeschlagen, das Bauvorhaben an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Klagenfurt am Wörthersee, zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Arbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Klagenfurt/WS., zum Preis von € 403.129,90 inklusive Umsatzsteuer.

TOP 5 1. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 wird seitens der Finanzverwalterin erläutert, Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Der Gemeindevorstand hat in seinen Sitzungen vom 27.05.2019 und 01.07.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – wie den Gemeinderäten elektronisch zur Verfügung gestellt; auch wurde den Mitgliedern zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes eine Kurzzusammenfassung ausgehändigt – beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2019.

TOP 6 Ortskernbelebung – Annahme Gesamtkonzept (Masterplan)

Der Vorsitzende erinnert, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.04.2018 einstimmig die Teilnahme an der gegenständlichen Förderinitiative beschlossen wurde und in zwei Workshopblöcken – am Wochenende 30.11./01.12.2018 und 09.02.2019 – sowie mithilfe von Fragebögen Ergebnisse erarbeitet, diese in der Folge von den Architekten strukturiert und zu einem sozialen Leitbild verdichtet wurden. Am 09.05.2019 fand die Schlusspräsentation des Beteiligungsverfahrens zur Ortskernbelebung statt. Von den anwesenden Gemeindebürgern gab es im Allgemeinen übereinstimmend Zustimmung zum Projekt. Die fachliche Abschlussbesprechung mit den Verantwortlichen der Landesregierung (Herr Mag. Scheschark und Herr DI MSc Molitschnig) hat am Mittwoch, den 29.05.2019, stattgefunden. Mit Schreiben vom 27.06.2019 ist mitgeteilt worden, dass aus fachlicher Sicht dem gegenständlichen Masterplan zugestimmt werden kann.

Um den Förderbetrag in der Höhe von zwei Dritteln der Gesamtkosten – u. zw. € 29.680,00 gemäß Zusicherung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 04.09.2018 – lukrieren zu können, ist nunmehr, so der Bürgermeister weiter, ein Gemeinderatsbeschluss über die Annahme dieses Gesamtkonzeptes inklusive der darin enthaltenen Ergebnisse sowie den daraus resultierenden Maßnahmen erforderlich.

Bemerkt wird, dass der Masterplan den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Masterplan des Ateliers für Architektur Thomas Pilz/Christoph Schwarz ZT GmbH., Graz, beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gegenständlichen Masterplanes Ortskernbelebung/Ortskernverdichtung Köttmannsdorf des Ateliers für Architektur Thomas Pilz/Christoph Schwarz ZT GmbH., Graz, inklusive Inangriffnahme, Weiterverfolgung und Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

TOP 7 Umwidmung

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2019 beschlossen wurde, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 836/2 KG. Wurdach in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen, welche in der Folge mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 17.05.2019 bestätigt wurde und per 31.05.2019 in Rechtskraft erwachsen ist. Das Begehren auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 789 KG. Wurdach wurde von der Antragstellerin, Frau Dr. Andrea Grötschnig, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, St. Margarethen 16, zurückgestellt, da seitens der Wassergenossenschaft St. Margarethen zum damaligen Zeitpunkt kein Wassernachweis vorgelegt werden konnte.

Mit Schreiben vom 07.06.2019 hat die Antragstellerin nunmehr mitgeteilt, dass ihr die Wassergenossenschaft nach genauer Prüfung der eigenen Satzungen und Protokolle nunmehr mittels Schreiben vom 04.06.2019 eine Bestätigung ausgehändigt hat, dass der Wasserbezug auch für die gegenständliche Parzelle Nr. 789 KG. Wurdach als gesichert gilt. Im Schreiben der Grundeigentümerin ist des Weiteren angeführt, dass auf der Umwidmungsfläche die

Errichtung einer Holzhütte (Ausmaß ca. 25 x 10 m) sowie ein Hühnerstall (ca. 25 m² Grundfläche) geplant ist. Gleichzeitig ist auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) vorgelegt worden.

Festgehalten wird, dass für die Umwidmung dieser Fläche laut Auskunft des Sachverständigen der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Herr MMag. Gruber, nicht nochmals ein separates Verfahren notwendig ist, da die gegenständliche Parzelle Nr. 789 KG. Wurdach in der ursprünglichen Kundmachung vom 31.01.2019 bereits angeführt und somit auch bereits kundgemacht worden ist. Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den öffentlichen Weg und in weiterer Folge über Eigengrund gegeben.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 789, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet beschließen (ca. 1.400 m²).

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig, die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 789, KG. Wurdach, von bisher Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet (ca. 1.400 m²).

TOP 8 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung

Mittels Schreiben vom 19.03.2019 hat Frau Elfriede Sablatnik, wh. in 9072 Ludmannsdorf, Bach 26, mit Grundbuchsbeschluss vom 25.10.2017 Eigentümerin der Parzelle Nr. 404/4 KG. Köttmannsdorf (sie hat das Grundstück von ihrer Mutter, Frau Irmgard Kruschitz, wh. 9072 Ludmannsdorf, Fellersdorf 13, mit Schenkungsvertrag erhalten), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet mit 30.09.2019) für das gegenständliche mit Bescheid vom 14.10.2014 in Bauland-Wohngebiet umgewidmete Grundstück um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31.03.2022, angesucht. Im Schreiben der Antragstellerin wird ausgeführt, dass diese das Baugrundstück dem Sohn schenken möchte und dieser beabsichtigt, auf der gegenständlichen Grundstücksfläche ein Wohnhaus zu errichten. Die entsprechende Sicherstellung in Form einer Bareinzahlung (€ 2.590,00) wurde beigebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung einmalig um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2022, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 31. März 2022.

TOP 9 Datenschutz – Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kärntner Gemeindebund eine Auftragsverarbeitervereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres betreffend Datenlieferung aus dem Zentralen Melderegister zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach dem Schulpflichtgesetz, dem Kärntner Schulgesetz und dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz übermittelt hat.

Wesentlicher Inhalt der gegenständlichen Vereinbarung ist die Vornahme von Datenauswertungen durch das Bundesministerium für Inneres als Auftragsverarbeiter im Auftrag der Meldebehörden (Gemeinden) als Verantwortliche des ZMR.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates die gegenständliche Vereinbarung in Kopie ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.07.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung.

Folgende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO werden eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:

a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Antrag eingelangt am 10. Juli 2019

Die Gemeinde möge dafür Sorge tragen, dass bei der in Fahrtrichtung Klagenfurt/Celovec gesehen ersten Kreuzung Alte Hollenburger Straße/Stara Humberška cesta – Abzw. Gaisach/Čežava ein Verkehrsspiegel aufgestellt wird.

Begründung:

Ein Spiegel würde diese Kreuzung für Fahrzeuge, die von Gaisach/Čežava kommen, im Zeitraum vom Sommer bis zur Ernte sicherer machen, da die Sicht in diesem Zeitraum durch die hohen Nutzpflanzen auf den Feldern beiderseits der Straße für Lenker von Fahrzeugen etwas eingeschränkt ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag der Verwaltung zur direkten Prüfung zugewiesen wird.

b) ÖVP Gemeinderäte – Antrag eingelangt am 10. Juli 2019

Die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf beantragen, dass ein neues Gemeindeamt im Zusammenhang mit einem neuen Gemeindezentrum auf Basis des Ortskernbelebungsprojektes im Ortszentrum errichtet wird. Dies begründet sich darauf, dass das bestehende Gemeindeamt auf Grund des stetigen Wachstums der Gemeinde zu klein geworden ist und weiters dies für die Zukunft eine Belebung des Ortskerns darstellen würde. Die Kosten und die Bedeckung müssen im Zuge des Planungsprozesses ermittelt werden.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Umwelt-, Bau- und Energieausschuss zu.

c) ÖVP Gemeinderäte – Antrag eingelangt am 10. Juli 2019

Die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf beantragen, dass für unsere vor allem älteren Gemeindebürger, unter Einbindung der Pensionistenverbände und des Seniorbundes, eine Informationsveranstaltung zum Thema sicherer Umgang mit sozialen Medien wie z.B. Internetbetrug, Telefonbetrug u.ä. von geschulten Personen (z.B. von der Polizei) abgehalten wird.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

d) ÖVP Gemeinderäte – Antrag eingelangt am 10. Juli 2019

Die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf beantragen, dass anlässlich der Radwegseröffnung eine Vorführung zum Thema sicheres Benützen des Radweges für Radfahrer und E-Bikefahrer sowie andere Benützer unter Beiziehung von Fahrradhändlern und anderer geschulter Personen (z.B. von Autofahrerclubs) abgehalten wird. Kosten ca. € 300,00. Bedeckung aus OH.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Ausschuss für Sport, Kultur und Fremdenverkehr zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.30 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Inhaltsverzeichnis:

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO.....	2
TOP 2	Zubau zum Kindergarten – Mietvertrag und Kindergartenvereinbarung.....	3
TOP 3	Erweiterung der GWVA Köttmannsdorf – Errichtung einer Wasserversorgungsanlage auf den Plöschenberg.....	4
	a) Finanzierungsplan.....	4
	b) Vergabe der Baumeisterarbeiten	4
TOP 4	Asphaltierung im Rahmen des „Kommunalen Tiefbauprogrammes“ des Landes...	5
	a) Finanzierungsplan.....	5
	b) Vergabe der Baumeisterarbeiten	5
TOP 5	1. Nachtragsvoranschlag 2019	6
TOP 6	Ortskernbelebung – Annahme Gesamtkonzept (Masterplan)	7
TOP 7	Umwidmung	7
TOP 8	Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung	8
TOP 9	Datenschutz – Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres.....	8